

Das Fachforum 1 stand unter dem Titel **Die Handreichung – nur ein Papier aus Düsseldorf? - Die Herausgeber stellen sich dem Gespräch**. Für die Herausgeber diskutierten Jürgen Schattmann (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW), Reinhard Münzer (Ministerium für Inneres und Kommunales NRW) sowie Antje Steinbüchel (LVR-Landesjugendamt Rheinland), ergänzt von Alfred Oehlmann-Austermann (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) mit den ca. 25 Teilnehmenden unter der Moderation des Verfassers. Entlang von sechs Fragerunden fand ein zweistündiger intensiver Austausch statt.

Die Herausgeberin und Herausgeber, unterstützt durch zustimmende Meinungen aus dem Forum, bekräftigen, dass es im gegenwärtigen Spannungsfeld zwischen Ausländerrecht und Jugendhilfe dringend einer landesweiten Verständigung über den Umgang mit UMF brauche. Dabei legen sie Wert auf die Feststellung, dass es hierbei nur um untergesetzliche Regelungen und Verständigungen gehen konnte. Viel entscheidender als „das Papier aus Düsseldorf“ ist der Prozess, der zu dieser Handreichung geführt habe. Es bedurfte eines intensiven Verständigungsprozess zwischen den sehr verschiedenen Institutionen, die mit der Zielgruppe befasst sind, darunter die Ministerien für Inneres und Kommunales NRW sowie für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW, die Bezirksregierung und die Landesjugendämter, kommunale Jugendämter mit und ohne Erstaufnahmeeinrichtung in der Stadt, die Freie Wohlfahrtspflege NRW, die Flüchtlingshilfe sowie die Clearingstellen. Nur so konnte eine solche Handreichung abgestimmt und veröffentlicht werden. Und nur so werden auch in Zukunft die unterschiedlichen, ja manchmal gegensätzlichen Aufgabenstellungen zusammenwirken müssen - zum Wohl jedes Einzelnen der unbegleiteten jungen Flüchtlinge.

Deutlich wurde, dass der Umsetzungsstand des Clearingverfahrens in den Kreisen und Kommunen von NRW sehr unterschiedlich ist. Z.B. gibt es beim Wuppertaler Jugendamt eine Koordinationsstelle Inobhutnahme. Und in einigen wenigen Kommunen erhalten betroffene Jugendliche eine Bescheinigung über die Altersfestsetzung. In einem Bericht der Landesregierung vom 23. Juni 2014 heißt es dazu: „Der Umsetzungsprozess (der Handreichung, *ergänzt durch RK*) wird darüber hinaus seitens des Landes und in Abstimmung mit den Landesjugendämtern weiter begleitet.“ (S.16)

Die NRW-Handreichung, die sich auch großer bundesweiter Beachtung erfreue, stand auch für die Handlungsempfehlungen der Landesjugendämter vom Mai 2014 Modell, berichtete Frau Steinbüchel, die auch Mitverfasserin der Handlungsempfehlungen ist.

Beim Blick nach vorne stand der immense Schulungs- und Fortbildungsbedarf der Jugend- und Ausländerbehörden im Mittelpunkt, der sich im übrigen ja auch bei den Anmeldungen zu diesem Fachtag gezeigt hatte. Hier sehen sich vor allem die Landesjugendämter verstärkt in der Pflicht, zentrale Fortbildungen, aber auch Inhouse-Formate zu entwickeln. Auf Nachfrage wurde deutlich, dass die Schulung der Ausländerbehörden bei den Bezirksregierungen angesiedelt ist. Um die erstrebenswerten Tandems vor Ort zu schaffen, wäre also die Zusammenarbeit zwischen Landesjugendamt und Bezirksregierung geboten.

Aus dem Forum wurde abschließend auf die Dringlichkeit von Hilfen für junge Volljährige hingewiesen. Aus einem Berufskolleg in Dortmund wurde geschildert, dass ein UMF seinen sicheren Realschulabschluss ein paar Monate vorher aufgeben müsse, da er als 18jähriger keinerlei Unterstützung mehr erhalte und auf Gelegenheitsjobs zum Überleben zurückgreifen müsste - statt seine Schullaufbahn erfolgreich beenden zu können...

für die Moderation und Zusammenfassung: Dr. Rainer Kascha, Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW Solingen, den 26. November 2014